

Keine 5G-Antennen auf dem Malzturm Feldschlösschen

Gegen eine massive Erhöhung der Strahlenbelastung

Einsprache gegen Baugesuch Nr. 2020-122

Standort	Parzelle 85, Feldschlösschenstrasse, 4310 Rheinfelden
Bauherr	Salt Mobile SA
Einspracheradius	Radius ab Koordinate 2627047 / 1266193 = 1173 Meter
Einsprachefrist	25. September 2020 bis 26. Oktober 2020

Rechtsbegehren

1. Das Baugesuch sei zur Vervollständigung der Baugesuchsakten zurückzuweisen
2. Eventualiter sei das Baugesuch abzuweisen

Verfahrensantrag: Das Baugesuch ist bis zum Vorliegen der Vollzugshilfe des BAFU betreffend Messverfahren für adaptive 5G Mobilfunkantennen zu sistieren.

Begründung

I. Formelles

1. **Frist:** Mit heutiger Postaufgabe / Einreichung ist die o.e. Einsprachefrist gewahrt
Beweis: Poststempel auf Zustellcouvert oder Empfangsbestätigung Einreichstelle Stadtbauamt
2. **Legitimation:** Die Einwender wohnen alle im o.e. Einsprache Perimeter, siehe Rückseite
3. **Mangelhafte Baugesuchsakten**
Es fehlen die zur Beurteilung der Strahlenbelastung durch 5G Antennentechnik erforderlichen Unterlagen. Somit ist die effektive Strahlenbelastung der Bevölkerung im nahen Umfeld nicht abschätzbar.

II. Materielles

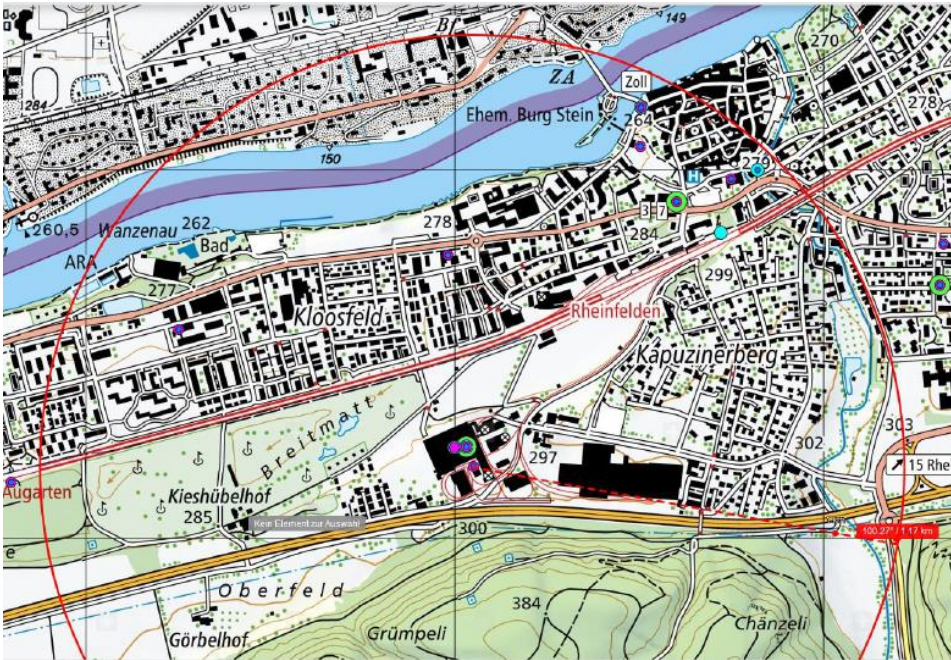
1. **Verletzung von Bundesrecht (Anhang 1 Ziff. 63 NISV)**
Das Vorsorgeprinzips (Art. 11 Abs.2 USG) wird durch die unzulässige Privilegierung adaptiver Mobilfunkantennen verletzt
2. **Fehlende amtliche Messvorschriften für 5G Antennen**
5G Antennen bestehen aus vielen Einzelsendern (oftmals 64), welche unabhängig voneinander in ihrer Abstrahlrichtung aktiv sind. Diese Technik hat eine mögliche Konzentration von sehr starker Strahlung auf kleinem Raum zur Folge. Es gibt bis jetzt keine amtlichen Bemessungsgrundlagen welche festlegen, wie die räumlich und zeitlich sehr variable Strahlung gemessen werden muss. Ebenso wenig gibt es Messgeräte auf dem Markt, welche dieser Variabilität der Strahlung gerecht werden. Es fehlt die Vollzugshilfe.
3. **Fehlendes Qualitätssicherungssystem**
Es gibt kein Qualitätssicherungssystem zur Kontrolle von adaptiven Antennen. Aktuell wird nach dem alten Verfahren der Betrieb der Antenne überwacht, was völlig ungenügend ist. Dadurch ist das Vorsorgeprinzip nach dem Umweltschutzgesetz, welches uns, die Bevölkerung schützen soll, nicht eingehalten.
4. **Einfluss auf die menschliche Gesundheit**
Die schädlichen Auswirkungen der bereits heute vorhandenen Strahlung auf die Gesundheit sind in vielen Studien nachgewiesen, für die neuen Frequenzen und mit der 5G Technik gibt es noch fast keine Studien. Wir wehren uns deshalb gegen diesen Feldversuch an der Menschheit, für dessen Schäden zudem keine Versicherung aufkommen will. Wir denken auch an die Vielzahl schon heute direkt betroffener elektrosensibler Mitmenschen.

5. Einfluss auf die Umwelt

Auch Fauna und Flora sind bereits massiv geschädigt. Weitere Strahlenbelastungen in zudem neuen, noch unerforschten Frequenzbereichen und der adaptiven Technik sind der Umwelt nicht mehr zumutbar.

6. Kinderspielplätze

Zurzeit sind private und öffentliche Kinderspielplätze in Rheinfeldern nicht durch die gesetzlich vorgegebenen Vorsorgeregrenzwerte geschützt; dazu muss das Zonenreglement noch angepasst werden. Bevor dieser Wunsch aus dem Mitwirkungsverfahren nicht umgesetzt ist, dürfen keine Antennen bewilligt werden.



Die Einwander wohnen und / oder arbeiten im Umkreis des Einsprache Perimeters und sind somit zur Einsprache legitimiert.

Detaillierte Einsprache mit Begründung siehe Einsprache von P. + Ch. Koller vom 23. Oktober 2020 auf der Website der IG

www.rheinfeldern-5g.ch

Name / Vorname	Strasse und Wohnort	Unterschrift
Email Adresse (für Korrespondenz)		
Email Adresse (für Korrespondenz)		
Email Adresse (für Korrespondenz)		

Bitte ausgefüllte Formulare bis 21.10.20 in den Briefkasten werfen:

P+Ch Koller, Baslerstrasse 32 / Sandra Mäder, Roberstenstrasse 10 / M&D Advokatur+Meditation, Marktgasse 44